

Niederschrift
über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
am Donnerstag, 26.02.2009, im Sitzungssaal des Rathauses
- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Hilgenberg, Dieter

als stellv. Vorsitzender

Wessels, Willi

als Stadtverordnete

Brambrink, Markus
Eiersbrock, Edith
Kress, Brigitte

als Vertreter der Verwaltung

Büning, Berthold
Krollzig, Christa

als sachkundige Bürger

Fütterer, Helga
Hananberg, Christel
Hörbelt, Heinz
Kadel, Ruth
Liers, Margret
Neumann, Ralf
Reiker, Dorothee
Schwörer, Dieter
Strohbecke, Gabriele

als beratende Mitglieder

Greiwe, Raimund
Hellwig, Edzard
Klejdzinski, Christa
Rensing, Christian

als stellv. beratende Mitglieder

Krümpel, Thomas

als Schriftführer/in

Thier, Sandra

Es fehlten entschuldigt:

als sachkundige Bürger

Dennig, Maria

als beratende Mitglieder

Biermann-Himmel, Helga-Maria
Dittrich, Hans-Jürgen
Jaspers, Peter

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen im Haushaltsjahr 2009	039/2009 JH
2.	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum Kindergartenjahr 2009/2010	029/2009 JH
2.1.	Wahl von Trägervertretern für das Kinderhaus "Am Wemhoff" und den Overberg-Kindergarten	068/2009 JH
3.	Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2009, hier: Unterbudget "Jugend und Familie"	040/2009
4.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
5.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
6.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
7.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Der Vorsitzende, Herr Hilgenberg, begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Presse und die Zuhörerschaft.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 2.1 „Wahl von Trägervertretern für das Kinderhaus „Am Wemhoff“ und den Overberg-Kindergarten“ stimmte der Jugendhilfeausschuss zu.

I. Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 (039/2009)	Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen im Haushaltsjahr 2009
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

Nach Vorstellung der Beschlussvorlage durch den Vorsitzenden fragte Frau Neumann an, ob eine gleichwertige Ersatzbeschaffung der abgebauten Spielgeräte erfolgt. D II erläuterte daraufhin, dass die neuen Spielgeräte entsprechend der aktuellen Altersstruktur der im Umfeld wohnenden Kinder erfolgt.

Auf Anfrage von Frau Kress erklärte der Bürgermeister, dass die Fläche an der Stollbergstraße im Bebauungsplan nicht als Bolzplatz vorgesehen sei, dennoch hierzu genutzt werde.

D II teilte auf Nachfrage mit, dass im Fachbereich Jugend, Familie und Gleichstellung eine Aufstellung der zu ersetzenden Spielgeräte geführt werde, die im Verlauf des Jahres kontinuierlich ergänzt und im Bedarfsfall abgearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Es werden im Haushaltsjahr 2009 auf den Spielplätzen „von-Galen-Straße“, „Im Ried“ und „Dornenkamp“ und in der Grünanlage „Stolbergstraße“ Maßnahmen zur Spielwertverbesserung im Sinne der Konzeption der Stadt Dülmen zur Planung und Gestaltung

öffentlicher Spielplätze unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern durchgeführt.

Die verbleibenden Haushaltsmittel werden für die Ersatzbeschaffung von abgebauten Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen bedarfsgerecht eingesetzt.

Zu Punkt 2 (029/2009)	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum Kindergartenjahr 2009/2010
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 die vorläufige Kindergartenbedarfsplanung 2009/2010 (Vorlage 285/2008) beschlossen. D II berichtet, dass sich gegenüber der vorläufigen Bedarfsplanung in der Zwischenzeit einige wichtige Veränderungen in der Angebotsstruktur ergeben haben. U.a. ist die Wiederinbetriebnahme des Gebäudes des ehemaligen St. Christophorus-Kindergartens als Kindertageseinrichtung nicht möglich, da die notwendige Sanierung aufgrund der hohen Kosten unwirtschaftlich wäre. Die benötigten Plätze werden allerdings in den anderen Kindertageseinrichtungen in Dülmen-Mitte zur Verfügung gestellt.

D II informiert weiter, dass die Landesregierung aktuell mitgeteilt habe, dass landesweit weitere 10.400 Betreuungsplätze für Unterdreijährige gefördert werden, um den hohen Bedarf decken zu können. Konkrete Zahlen für Dülmen liegen zur Zeit noch nicht vor.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung im November 2008 der Schaffung einer U.Fa.Flex. - Einrichtung in Dülmen-Mitte zugestimmt. D II erklärt, dass bereits mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW und dem Landesjugendamt verschiedene Planungsgespräche stattgefunden haben. Für die weitere Umsetzung ist es darüber hinaus erforderlich, den vorliegenden Beschlussentwurf zu erweitern und somit die Verwaltung zu ermächtigen, für die U.Fa.Flex-Einrichtung bis zu 45 Kindpauschalen zu beantragen, sofern das Landesjugendamt eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht stellt.

Frau Kress erklärt, dass in der heutigen Zeit eine hohe Flexibilität bei der Betreuung von Kindern gewünscht und notwendig sei. Diese müsse auch von den Einrichtungen geleistet werden. In speziellen Modellen sollte daher eine zusätzliche Nutzung der Einrichtungen auch außerhalb der Öffnungszeiten sowie speziell an Samstagen entwickelt werden. Möglich scheine hier auch eine enge Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern in Dülmen. Aufgrund der fehlenden sozialen Staffelung der Elternbeiträge habe sich die SPD gegen die U.Fa.Flex-Einrichtung entschieden, da eine solche Einrichtung für alle Eltern bezahlbar sein sollte.

D II erläutert, dass es in der Autonomie des jeweiligen Trägers liege, wie flexibel die Öffnungszeiten einer Einrichtung gestaltet werden. Die ergänzende Betreuung in Form von Tagespflege in einer Kindertageseinrichtung werde positiv bewertet, gleichwohl seien bisher nur wenige Tagespflegepersonen bereit, ihre Tätigkeit dorthin zu verlagern. Gerne können sich interessierte Tagesmütter an die Verwaltung wenden.

In diesem Zusammenhang teilt D II mit, dass die Stadt Dülmen zur Zeit einen Antrag zum Aktionsprogramm Kindertagespflege vorbereite. Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen und der Ausbau der Netzwerke sei ein wichtiges Anliegen und solle auch mit der Erhöhung der Geldleistung aufgewertet werden.

Auf Nachfrage erläuterte D II, dass in einigen Einrichtungen bereits Kinder in Form der Tagespflege durch Erzieherinnen außerhalb der Öffnungszeiten betreut werden.

Herr Wessels erklärte, dass sich die Anfangsphase nach der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für alle Beteiligten schwierig gestaltet habe, inzwischen aber auch viele positive Entwicklungen zu verzeichnen sind. Eine flexiblere Betreuung sei gewollt und angestrebt, dabei sei zu beachten, dass eine Einrichtung dieses auch leisten können muss. Sowohl Verwaltung als auch die Erzieher/Innen haben diesbezüglich erhebliches geleistet.

Frau Reiker fügte an, dass bei aller Flexibilität die pädagogische Arbeit nicht vernachlässigt werden dürfe. Mittlerweile seien aus den Einrichtungen viele positive Rückmeldungen zu vernehmen.

Um die Beantragung der Kindpauschalen für die U.Fa.Flex-Einrichtung vornehmen zu können, erklärt D II, dass der vorliegende Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern ist:

„Für die U.Fa.Flex.-Einrichtung können bis zu 45 Kindpauschalen beantragt werden, sofern das Landesjugendamt eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht stellt.“

Frau Kress erklärte für die SPD-Fraktion, dass sie dem vorliegenden Beschlussentwurf nicht zustimmen werde. Eine Beantragung von Landesmitteln für die U.Fa.Flex.-Einrichtung könne nicht unterstützt werden, solange nicht eine sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge erfolge.

Im Anschluss daran stimmten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über den ergänzten Beschlussentwurf ab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

1. Die Kindergartenbedarfsplanung 2009/2010 – Anlage 1 – wird beschlossen.
2. Für die U.Fa.Flex. – Einrichtung können bis zu 45 Kindpauschalen beantragt werden, sofern das Landesjugendamt eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht stellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesmittel auf der Basis der Kindergartenbedarfsplanung 2009/2010 beim Landesjugendamt zu beantragen.

**Zu Punkt 2.1
(068/2009)**

**Wahl von Trägervertretern für das Kinderhaus "Am
Wemhoff" und den Overberg-Kindergarten**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Aufgrund des § 9 Abs. 5 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des § 5 Abs. 2 Ziffer 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dülmen, werden bis zum Ende der Legislaturperiode der jetzigen Stadtverordnetenversammlung folgende Personen als Vertreter/in

des Trägers bzw. als stellvertretende/r Vertreter/in des Trägers in die nachfolgend aufgeführten Räte der städt. Kindertageseinrichtungen gewählt.

städt. Overberg-Kindergarten

stellvertretende Vertreterin ⇒ Frau Elke Wolff

städt. Kinderhaus Am Wemhoff

Vertreter ⇒ Herr Siegfried Niggemann

Zu Punkt 3 (040/2009)	Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2009, hier: Unterbudget "Jugend und Familie"
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

D II erläuterte, dass die Zielvereinbarungen 2008 bis auf geringfügige Ausnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind. In den Produkten 511.3 und 513.2 sind die Kurse für Eltern Neugeborener in Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger FBS konzeptioniert und terminiert worden. Leider sind diese Kurse von der Zielgruppe nicht abgerufen worden. Darüber hinaus ist im Rahmen der Sozialen Frühwarnsystems das Konzept und die Entwicklung des Begrüßungspaktes abgeschlossen worden. Der Ordner liegt vor. Von der Umsetzung des Schutzpferdchens „Tibbi“ als Kuscheltier müsse allerdings aufgrund der hohen Herstellungskosten und der aufwendigen TÜV-Abnahme Abstand genommen werden. Den Eltern wird nun ein Lätzchen für ihre Kinder übergeben, auf dem „Tibbi“ abgebildet sei. Dieses werde von den Werkstätten Karthaus hergestellt.

Frau Kress erklärte, in den Zielvereinbarungen 2009 fehle es an konkreten Zielen bezüglich Jugendschutz und integrierenden Prozessen zur Förderung von Toleranz. Diese Themenbereiche werden schließlich auch im Vorbericht ausdrücklich genannt. Insbesondere vor dem Hintergrund der rechtsextremen Demonstration in Dresden und der sich anschließenden Übergriffe auf Gegendemonstranten, sei Anlass zur Besorgnis gegeben.

Herr Wessels entgegnete, dass gegenwärtig nicht der Bedarf gegeben sei, hierzu eine konkrete Zielvereinbarung zu treffen, sondern dieses eher als Oberziel beibehalten werden solle. Der Bürgermeister bekräftigte, es seien zur Zeit keine konkreten Probleme bezüglich Rechtsextremismus bekannt, ein solches Ziel sollte daher nicht als Vorlage für einen politischen Antrag dienen.

Frau Kress betonte, im Rahmen von Präventionsarbeit sollten dennoch konkrete Anreize geschaffen werden, dass auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sich angesprochen fühlen und die offene Jugendarbeit in der Neuen Spinnerei besuchen.

Neben der Entwicklung der Zuwandererzahlen müsse auch die Interessenlage des einzelnen Kindes und Jugendlichen beachtet werden, gab Herr Büning zu bedenken. Eine Integration finde in vielen Fällen bereits in den örtlichen Sport- und Jugendvereinen statt.

Frau Strohbecke regte an, die Durchführung einer Aktionswoche zum Thema Alkoholismus auch auf die Schulen auszuweiten. D II sagte eine Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen im Bereich der Schulen zu.

Die Produkte des Unterbudgets „Jugend und Familie“ sind im Anschluss einzeln behandelt worden:

511.1 Plätze in Kindertageseinrichtungen

Die Förderung der Familienzentren einschließlich des freiwilligen Zuschusses an das Verbundfamilienzentrum sind -wie vom Jugendhilfeausschuss beschlossen- eingeplant worden.

Aufgrund der U3 – Investitionsmaßnahme „neuer DRK-Kindergarten, Könzgenstraße“, die nachträglich von der Stadt Dülmen beantragt werden musste, ergeben sich noch folgende Änderungen im Teilfinanzplan 511.1:

Nr. 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Bisher:	264.189 Euro
Hinzu:	172.066 Euro
Neuer Ansatz:	436.255 Euro

Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bisher:	217.492 Euro
Hinzu:	135.184 Euro
Neuer Ansatz:	352.676 Euro

Nr. 26 Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögen

Bisher:	76.053 Euro
Hinzu:	56.000 Euro
Neuer Ansatz:	132.053 Euro

511.2 Plätze in Kindertagespflege

D II erklärte, dass angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Tagespflegepersonen in 2009 der Betrag für die Geldleistung pro Betreuungsstunde von derzeit 2,79 Euro auf voraussichtlich 3,50 Euro/Stunde bzw. 4,20 Euro/Stunde je nach Qualifikation erhöht werden soll. Dazu sei es erforderlich sowohl die Richtlinie für die Gewährung von Kindertagespflege als auch die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses neu zu beschließen.

Frau Reiker äußerte, dass die o.g. geringe Anhebung der Geldleistung sicherlich nicht den Vorstellungen der Tagesmüttern entspreche.

Herr Büning erläuterte daraufhin, dass es insbesondere Wunsch und Wille der Verbände gewesen wäre, das Berufsbild der Tagesmütter zu verbessern. Die Ausübung der Tagespflege in Form der Selbständigkeit trage sicherlich hierzu bei. Gleichzeitig beinhaltet diese Erneuerung aber auch viele Unsicherheiten bezüglich einer Besteuerung und der Zahlung von Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung. Mit der Anhebung der Geldleistung auf die o.g. Beträge solle eine kreisweite Regelung getroffen werden.

Auf Nachfrage erklärte Herr Büning, dass die Anhebung der Geldleistung in der Regel die Mehrkosten decke. Eine Prüfung des Einzelfalles sei gleichwohl notwendig, da speziell die persönlichen/familiären Verhältnisse der Tagespflegeperson eine wichtige Rolle spielen.

Eine Erhöhung der Geldleistung, die nur die entstehenden Mehrkosten decke, könne keine ausreichende Wertschätzung der Tätigkeit der Tagespflegeperson sein, äußerte Frau

Kress.

Herr Wessels regte an, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Auflistung über die Höhe der gewährten Geldleistungen der umliegenden Städte und Kreise zu erstellen.

511.3 Familienförderung

Auch im Jahr 2009 erhalten die Träger der Offenen Ganztagschulen einen Qualitätszuschlag in Höhe von 2.500 Euro pro Gruppe.

Auf Nachfrage von Frau Kress erklärte Herr Büning, dass in der ersten Jahreshälfte 2009 ein Konzept über den Einsatz von freiberuflichen Hebammen erstellt werde. Mit der konkreten Unterstützung von sog. Risikofamilien solle so früh wie möglich, spätestens ab August 2009 begonnen werden.

513.1 Beratung

Aufgrund der Fallzahlenentwicklung und der Elternbesuche von Neugeborenen im Rahmen des Sozialen Frühwarnsystems ist eine Personalaufstockung des Sozialen Dienstes um insgesamt 2,5 Stellen erforderlich, davon entfallen 0,5 Stellen auf die Elternbesuche.

513.2 Betreuung (Intensive ambulante Erziehungshilfen)

D II erklärt, dass die Berechnung des Ansatzes stark risikobehaftet sei. Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 196.640 Euro bei zwei Maßnahmen (vollstationäre Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und Eingliederungshilfe) sind bisher nicht in der Ansatzermittlung berücksichtigt gewesen. Der vorliegende Ansatz solle dennoch nicht erhöht, vielmehr eine Deckung innerhalb des Budgets ermöglicht werden.

Dem widersprach Frau Kress und forderte seitens der SPD-Fraktion den Ansatz um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.

Zu den Produkten 512.1, 513.3, 513.4, 513.5 und 513.6 sind keine Besonderheiten festgestellt und erörtert worden.

Frau Kress beantragt für die SPD-Fraktion unter Punkt 2 des Beschlussentwurfes die in der Anlage 3 dargelegten besonderen Zielsetzungen des Unterbudgets „Jugend und Familie“ für das Jahr 2009 wie folgt zu ergänzen:

- 2.1 Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen, die einen bewussten Umgang mit extremistischen Tendenzen vermitteln sollen.
- 2.2 Schaffung von gezielten Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den städtischen Einrichtungen.

Anschließend wurde über die Punkte des ergänzten Beschlussentwurfes einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1. die vorliegende Produktstruktur des Unterbudgets „Jugend und Familie“ einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

2. die in Anlage 3 dargelegten besonderen Zielsetzungen des Unterbudgets „Jugend und Familie“ für das Jahr 2009.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

2.1 Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen, die einen bewussten Umgang mit extremistischen Tendenzen vermitteln sollen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

2.2 Schaffung von gezielten Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den städtischen Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

3. den im Budgetentwurf für das Unterbudget „Jugend und Familie“ vorgesehenen Finanzrahmen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 11.590.157 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 11.015.678 Euro in das endgültige Budgetbuch 2009 zu übernehmen.

Zu Punkt 4	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
-------------------	--

Der Bürgermeister teilte mit, dass das Jugendgästehaus zukünftig auch von studentischen Kräften genutzt werden können. Darüber hinaus findet dort am 09. Mai 2009 ein Europatag statt.

Zu Punkt 5	Anfragen von Ausschussmitgliedern
-------------------	--

Dülmen, den

Hilgenberg
Vorsitzender

Thier
Schriftführerin

gesehen:
Der Bürgermeister
i.V.

Krollzig
Erste Beigeordnete